

Gemeinderatssitzung vom 05.07.2011

3 12. Änderung Raumordnungskonzept - Bereich Pitze

Herr Schöpf Siegfried hat im Bereich des bereits errichteten Wirtschaftsgebäudes eine Bauabsicht. Dazu ist auch eine Änderung des Raumordnungskonzeptes notwendig. Im Bauausschuss wurde das Vorhaben besprochen und die notwendige Änderung des Raumordnungskonzeptes bisher zurückgestellt. Da mit 1.7.2011 durch die Änderung des Tiroler Raumordnungsgesetzes auch kleine im privaten Interesse liegende Änderungen des Raumordnungskonzeptes möglich sind, kann nun die Erledigung durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die 12. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden, bestehend aus dem Planungsbereich ORK 12 – Bereich Pitze und Erläuterung zur 12. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, in der Zeit vom 08.07.2011 – 05.08.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt weiters gemäß § 68 TROG 2011 die dem Beschluss entsprechende Änderung, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4 Flächenwidmungsänderungen

4.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2528/5 (Schöpf Siegfried, Mühlenweg 6)

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung von Teilflächen der Gp. 2528/5 KG Sölden von derzeit Sonderfläche Garage mit Lagerräumen bzw. von landwirtschaftlichem Mischgebiet in eine „Sonderfläche Garage mit Lagerräumen und Betreiberwohneinheit für das Gästehaus auf der Gp. 2528/5“ gemäß § 43 Abs. 1

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2528/5 von derzeit Sonderfläche Garage mit Lagerräumen in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011

Umwidmung von Teilflächen der Gp. 2527/1 von derzeit Freiland bzw. von Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden in eine „Sonderfläche Garage mit Lagerräumen und Betreiberwohneinheit für das Gästehaus auf der Gp. 2528/5“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2011

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2527/1 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4.2 Widmungsanpassung im Bereich der Gp. .456/2 (Schöpf Maria, Pitzestraße 14)

Beim Vorhaben von Frau Schöpf Maria handelt es sich um eine kleine Widmungsanpassung.

GR Ing. Gerhard Gstrein berichtet, dass seit über 20 Jahren eine Fläche aus dem öffentlichen Gut oberirdisch überbaut ist und eine weitere Fläche unterirdisch unterbaut wurde. Im Bauausschuss hat man sich darauf verständigt, die oberirdisch verbaute Fläche zu verkaufen und die unterirdisch unterbaute Fläche zu verkaufen. Die Widmung sollte in diesem Bereich im Sinne einer einheitlichen Bauplatzwidmung angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der neu vermessenen Bp. .456/2 KG Sölden von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4.3 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 968/1 (Brugger Stefan, Seestraße 21)

Mit Herrn Brugger Stefan wurde in der letzten Sitzung ein Grundtausch vereinbart. Durch die notwendige einheitliche Bauplatzwidmung ist eine Widmungsanpassung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 968/1 KG Sölden von derzeit Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011 und eine Teilfläche der neu vermessenen Gp. 1011/1 von derzeit gemischtem Wohngebiet in „Freiland“ gemäß 41 TROG 2011

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4.4 **Widmungsänderung im Bereich der Gp. 4929/15 und 4929/22 (Hochgurgler Liftgesellschaft mbH & Co KG)**

Bei der Talstation der Schermer-Bahn soll ein Schirm genehmigt werden. Die zwei Grundeigentümer sind sich über die Bedingungen einig.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gpn. 4929/15 bzw. 4929/22 KG Sölden von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Schipiste in eine Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011 mit folgenden Teilfestlegungen:

Teilfläche 1:

„Sonderfläche Talstation mit Verpflegungseinrichtung und Schipiste“ gemäß § 42 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 50 TROG 2011

Teilfläche 2:

„Sonderfläche Schipiste“ gemäß § 50 TROG 2011

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

5 **Bebauungspläne**

5.1 **Ergänzender Bebauungsplan Siedlung Obergurgl (Wohnblock Alpenländische Heimstätte)**

Beim Wohnbauprojekt der Alpenländischen Heimstätte in Obergurgl wurde inzwischen die Vermessung vorgenommen und auf dieser aufbauend ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B10/E2 Obergurgl Ribis/Siedlung – südöstlicher Teil“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B10/E2 Obergurgl Ribis/Siedlung – südöstlicher Teil“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

GV Hans Grüner erkundigt sich nach dem Kostenstand und dazu wird von GR Makarius Fender mitgeteilt, dass bisher die Planung aufgrund von laufenden Änderungen nicht abgeschlossen war. Die Alpenländische wird nun die konkreten Angebote einholen, sodass bis Anfang/Mitte September genaue Kosten vorliegen sollten. Anschließend findet dann eine Informationsveranstaltung in Obergurgl statt, wo sich dann die Interessenten auch konkret entscheiden müssen.

BM Schöpf ergänzt dazu, dass die Gemeinde Sölden bei der Vergabe mitreden kann, nicht jedoch bei der Vergabe der Aufträge.

GR Ing. Gerhard Gstrein bedankt sich bei GR Bernhard Gamper für sein Engagement in dieser Sache, durch das dieses Vorhaben erst angegangen wurde.

6 Grundangelegenheiten

6.1 Grundansuchen Schöpf Maria, Sölden - Pitzestraße 14 (Verkauf Teilfläche aus Gp. 6942)

Das gegenständliche Ansuchen wurde im Bauausschuss ausführlich diskutiert und bereits bei der genehmigten Widmungsänderung besprochen. Entsprechend dem vorliegenden Vermessungsplan wird beschlossen:

Laut vorliegendem Teilungsplan des Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 16.6.2011, GZl. 56749/11, wird die im Plan gelb dargestellte gelbe Teilfläche aus Gp. 6738 im Ausmaß von 5 m² verkauft. Auf der weiteren Restfläche der Gp. 6738 (im Plan rot dargestellt) wird ein Baurecht für die unterirdische Bebauung eingeräumt.

6.2 Grundansuchen Fender - Binter GmbH - Thaler Anton, Sölden - See (Grundtausch im Bereich Gp. 1006, 963/5)

GV Andreas Gstrein berichtet, dass der Tausch im Ausschuss der Agrargemeinschaft besprochen und ein Lokalausgleich durchgeführt wurde. Der Ausschuss wollte noch einmal über diese Angelegenheit reden. Seine Zustimmung könne daher nur vorbehaltlich der Genehmigung durch den Ausschuss der Agrargemeinschaft erfolgen.

Entsprechend dem vorliegenden Tausch-, Kauf- und Schenkungsvertrag wird beschlossen:

Gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 01.03.2011, GZl. 56636/11, werden:

- a) das Trennstück (1) mit 85 m² aus Gst 963/1 mit Gst .1599 vereinigt,
- b) das Trennstück (2) mit 13 m² aus Gst 963/5 mit Gst 1006 vereinigt,
- c) das Trennstück (3) mit 37 m² aus Gst 1006 mit Gst 963/5 vereinigt,
- d) das Trennstück (4) mit 61 m² aus Gst 1006 mit Gst 6944 vereinigt,
- e) das Trennstück (5) mit 32 m² aus Gst 963/5 mit Gst 6944 vereinigt.

Das Trennstück 4 (von 61 m²) aus Gst 1006 sowie das Trennstück 5 (von 32 m²) werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

Laut Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 01.03.2011, GZl. 56636/11, übereignen und übergeben im Tauschwege

- 1) Ing. Anton Thaler das Trennstück (2) mit 13 m² aus (dem sich in seinem außerbücherlichen Alleineigentum befindlichen) Gst 1006 an die Gemeinde Sölden zur Vereinigung mit Gst 963/5 in EZ 195 GB Sölden,
- 2) die Gemeinde Sölden das Trennstück 3 mit 37 m² aus Gst 963/5 an Ing. Anton Thaler zur Vereinigung mit Gst 1006 in EZ 377 Grundbuch Sölden.

Alle mit der Vermessung, Errichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten sind von der Thaler Verwaltungs GmbH und Anton Thaler zu tragen.

6.3 Grundansuchen Wilhelm Karl-Heinz, Sölden - Windaustraße 23 (Verkauf/Verpachtung Teilfläche der Gp. 6852/3)

Das Grundansuchen von Herrn Karl-Heinz Wilhelm wurde bereits zweimal im Agrarausschuss beraten. Es wurde festgestellt, dass die Holzlagerung auch auf Eigengrund in Hofnähe problemlos möglich ist.

GV Andreas Gstrein äußert sich dazu und meint, dass nichts gegen eine Verpachtung an einen Landwirt spricht und auch dieser den Pachtzins zahlt. Es werde auch nur bis auf Widerruf verpachtet, sodass jederzeit ein Eingriff möglich ist.

GV Hans Grüner ist der Ansicht, dass die Angelegenheit zweimal besprochen und festgestellt wurde, dass diese Verpachtung nicht notwendig ist.

GR Ing. Gstrein meint, dass auf 2 ha Eigengrund es möglich sein müsste, die vorgenommene Holzlagerung durchzuführen. Es bestehe einfach kein Bedarf dafür.

GR Lukas Scheiber führt aus, dass er bei den Vorbesprechungen nicht dabei war und daher unbefangen ist. Er möchte jedenfalls, dass alle Gemeindebürger gleich behandelt werden.

Das Ansuchen wird mehrheitlich abgelehnt.

6.4 Auflösung Pachtverhältnis Reinstadler Manfred, Gampfenweg 9, im Bereich der Gp. 6530/3

In Vent wurde vor Jahren (28.4.1998) die Verpachtung der Gp. 6530/3 an Reinstadler Manfred unter bestimmten Bedingungen beschlossen. Wie ein Lokalausweis ergeben hat, werden diese Bedingungen nicht eingehalten und es kommt auch zu Beschwerden durch Gäste in Vent. Zudem ist in Vent man die Suche nach einem geeigneten Platz für die Veranstaltung ARTE Vent und dieser Platz wäre dafür gut geeignet.

Der Gemeinderat beschließt, das mit Beschluss vom 28.4.1998 eingegangene Pachtverhältnis mit Herrn Manfred Reinstadler über die Verpachtung der Gp. 6530/3 mit sofortiger Wirkung zu lösen. Der Platz ist umgehend aufzuräumen und in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Als Frist für die Wiederherstellung wird der 31. Juli 2011 festgelegt.

6.5 Genehmigung der Vermessung - Grundabtretung Innerwaldweg (Kalkus Heinrich u. Waltraud, Adlerweg 2)

Diese Vermessung wurde im Gemeinderat und im Bauausschuss bereits besprochen. Nun liegt der Vermessungsplan zur Genehmigung vor.

Der Gemeinderat beschließt, die Wegvermessung Innerwald lt. Vermessungsplan des Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 10. Mai 2011, GZl. 56513.2/11, zu genehmigen. Die Teilfläche 1 von 37 m² wird aus Gp. 2078/1 abgeschrieben und zu Gst. 7007 vereinigt. Diese Grundparzelle wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

6.6 Grundtausch Gstrein Erich, Gurglerstraße im Bereich der Gp. 5033 (Schiweganbindung)

Im Bauausschuss wurde ein Grundtausch mit Gstrein Erich in Obergurgl – Angern besprochen. Im Bereich des öffentlichen Gp. 6765 zur Gp. 5033 soll eine Verbreiterung so hergestellt werden, dass hier ein Befahren mit dem Pistengerät (Schiweganbindung) möglich ist. Der Grund soll aus Gp. 6964 im Bereich des dort verbauten Schuppens vertauscht werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Zustimmung zu diesem Grundtausch zu erteilen. Die Vermes-

sung hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden zu erfolgen.

6.7 Genehmigung der Wegvermessung Siedlung Obergurgl - Vermessung AVT, GZl. 56591.2/10

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung im Bereich der Gp. 5165/8 und 5173/1 laut Vermessungsplan des Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 13.1.2011, GZl. 56591.2/10, zu genehmigen. Die Teilfläche 1 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

6.8 Vermessung Busumkehrplatz Granstein

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung im Bereich der Gp. 6938/2 und 228 lt. Vermessungsplan des Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 20.05.2011, GZl. 56722/11, zu genehmigen. Die Teilfläche 1 von 88 m² wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet und mit Gst 6938/2 vereinigt.

Als Entschädigung wurde im Gemeindevorstand bereits in der Sitzung vom 23.3.2011 ein Betrag von € 130,-- (Der Betrag von der Wegablöse Schmiedhof – Klotz Gerold/Schöpf Bruno wurde indexgesichert ermittelt) zugesagt. BM Schöpf gibt noch einen kurzen Rückblick zur Errichtung des Buswendeplatzes und dem Wunsch des Grundeigentümers, diesen Grund abzulösen. Die Entschädigungshöhe wird genehmigt.

7 Mietverträge – Mietansuchen

7.1 Mietverträge Dr. Drapela, Sölden - Dorfstraße 71 (Arztpraxis)

Dieser Punkt wurde in einer vorhergehenden Sitzung vertagt, um die Verträge überprüfen zu können. GR Makarius Fender berichtet, dass die Betragshöhe mit den in den von der Gemeinde erstellten Verträgen übereinstimmt. Unterschiede gibt es lediglich bei einigen Vertragsbestimmungen wie z. B. bei der von der Gemeinde verlangten Bankgarantie etc. Die laufende Zahlung erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verträge nach dem Vertragsmuster abzuschließen sind, um eine einheitliche Vorgangsweise zu haben.

7.2 Mietansuchen Engin Gül, 6430 Ötztal Bahnhof - Bahnhofstraße 2 (Vermietung Wohnung Top 13)

GR Makarius Fender berichtet, dass derzeit die Top 13 und die Top 4 (vormals Aloisia Prantl) frei sind. Die Wohnung Top 4 sollte für das Altenwohnheim frei gehalten werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung Top 13 in der Wohnanlage Wildmoos an Herrn Engin Gül, Ötztal-Bahnhof – Bahnhofstraße 2 (Pizzeria Milano) zu vermieten. Das Mietverhältnis wird zu den üblichen Bedingungen auf 3 Jahre eingegangen. Der Antragsteller betreibt in Sölden eine Pizzeria.

7.3 Ansuchen um Wohnungskauf - Mehrzweckgebäude Vent

Zu den vorliegenden Ansuchen um käuflichen Erwerb einer Wohnung im Mehrzweckgebäude Vent teilt GR Makarius Fender mit, dass er von einem Antragsteller heute telefonisch in Kenntnis gesetzt wurde, dass das Ansuchen hinfällig ist (Scheiber Dietmar). In Vent wurde inzwischen auch ein Lokalausweis vorgenommen und dabei von Frau Kornelia Raunigg in Erfahrung gebracht werden können, dass sie die Wohnung aufgeben möchte, weil sie sich diese nicht leisten kann. Derzeit ist es ihr jedoch aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, die Wohnung zu räumen.

Der Preis für die rund 140 m² große Wohnung ist ca. € 200.000,-- (Index u. Wertminderung durch Abnutzung sind in etwa gleich groß).

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen des Schlösinger Stefan um Verkauf der Wohnung grundsätzlich stattzugeben. Der genaue Kaufpreis sowie die mögliche Wohnungsübergabe werden noch bekannt gegeben.

8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

8.1 Altenwohnheim – Anfrage

Zum Altenwohnheim erkundigt sich GV Hans Grüner, wie der derzeit Stand beim Grundtausch ist. Vizebürgermeister Alois Scheiber berichtet dazu, dass Herr Gurschler Michael bisher noch keine Zustimmung zum Abtausch der Fläche gegeben hat und somit maximal 3.000 m² zusammenkommen. Hier ist dann als nächster Schritt die Vermessung durchzuführen.

8.2 Wohnungsbau Alpenländische Heimstätte Siedlung Obergurgl – Wiederkaufsrecht

GR Lukas Scheiber erkundigt sich, ob bei den in Obergurgl geplanten Wohnungen ein Wiederkaufsrecht (zu einem vorher festgelegten Preis) mit der Alpenländischen Heimstätte vereinbart wurde. In der Folge könnte es sonst dazu kommen, dass die Wohnungen an ausländische Interessenten zu einem hohen Preis weiterverkauft werden.

Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass dies im Bauausschuss so vorbesprochen wurde und GR Makarius Fender erklärt, dass er diese Problematik umgehend mit der Alpenländischen Heimstätte abklären wird.

8.3 Ortskernentwicklung – Vorgangsweise

In der Frage der Ortskernentwicklung bringt der Bürgermeister vor, dass die Kerngruppe bei der Fragebogenaktion im Herbst 2010 darüber überrascht war, dass ein Großteil der Bevölkerung sich schlecht informiert fühlt. Auch hinsichtlich der Kosten und der Frage der Kostentragung (Land, Gemeinde) wurden Bedenken geäußert.

In der letzten Zeit habe er daher mehrmals Gespräche mit den Landesverantwortlichen (Landeshauptmann, Landesbaudirektion) geführt. Der Landesbaudirektor habe auch Zustimmung signalisiert, in mehreren Jahrestanchen einen größeren Betrag für die Ausführung des Tunnels unterzubringen. Die Gemeinde hätte dann die örtliche Gestaltung zu übernehmen. Auch sei er derzeit dabei, eine konkrete Zusage vom Landeshauptmann zu erhalten.

Als weiterer Punkt sei geplant, die Bevölkerung zu einer Fahrt nach Saalbach am 21.7.2011 einzuladen, wo sich diese vor Ort informieren könne. Die Busse dafür würden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Ein zusätzlicher Termin mit Südtirol (St. Christina) hat sich als nicht praktikabel erwiesen und hier sei man noch auf der Suche.

Zusätzlich habe sich auch die Möglichkeit ergeben, mittels Visualisierung darzustellen, wie sich der Ort zukünftig darstellen würde. Am Beispiel Magdeburg wird den Gemeinderäten dies an Hand eines Kurzfilmes vermittelt.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass eine Visualisierung laut den eingeholten Angeboten € 30.000,-- netto kostet und dafür heuer nichts im Budget vorgesehen ist. Allerdings hat die Gemeinde heuer aus einer Refundierung vom VVT € 113.000,-- erhalten, sodass eine Bedeckung der außerordentlichen Ausgabe gegeben wäre. Da der Wunsch nach mehr Information geäußert wurde, könnte im Zuge der Visualisierung auch speziell auf diese Problematik eingegangen werden. Zur Grundfrage sei derzeit nur der Zugang zum Nordportal geklärt.

GR Georg Grüner berichtet, dass er sich mit seiner Liste zur Thematik Ortskernentwicklung auseinandergesetzt hat und dabei einhellig festgestellt wurde, dass man hier noch weiterarbeiten sollte. Manche Abläufe sind aus seiner Sicht für viele in der Bevölkerung nicht nachvollziehbar – z. B. wie und wo die Zufahrt aus den einzelnen Bereichen (Weilern) erfolgt. Um endgültig zu entscheiden, sei eine umfassende Information notwendig.

GV Andreas Gstrein spricht die letzte größere Zusammenkunft in der Freizeit Arena im Dezember 2010 und die in einer Schublade liegenden Unterschriften an. Für ihn sei die Grundfrage als erstes zu klären. Der Besuch von Saalbach sei sicher sinnvoll. Die im Flugblatt vorgebrachten vordringlichen Maßnahmen (Einbindung Spargeschäft – Lieferantentätigkeit - Einstellung Lotsen) könnte bereits jetzt angegangen werden. Das Stimmungsbild in der Gemeinde sei schwierig und er selber sehe auch die zusätzliche Ausgabe für die Visualisierung kritisch.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es notwendig ist, die Dinge parallel voranzutreiben, da sonst überhaupt nichts weiter geht. Um die Unsicherheiten zu beseitigen, sollten alle Maßnahmen ergriffen werden.

GV Komm. Rat Michael Falkner meint, dass nicht alle über die erforderlichen Informationen verfügen würden. Es müssten daher alle notwendigen Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden. Diese zusätzlich notwendigen Ausgaben sollten daher mit Wohlwollen gesehen werden.

Zu den Überwachungsorganen bringt BM Schöpf zum Ausdruck, dass diese vor der Errichtung von „Golden Gate“ notwendig waren. Inzwischen komme es jedoch kaum noch vor, dass PKW's auf den Gehsteigen parken.

GR Lukas Scheiber findet, dass die zusätzliche Aufbereitung für die Bevölkerung notwendig ist und befindet dies daher auch für gut. Die Gemeinde sollte dabei jedoch nicht vergessen, dass die Wasserkraftnutzung große Einnahmen und damit eine Finanzierung von größeren Ausgaben ermöglicht. Die TIWAG sei die Portokassa des Landes und die Gemeinde müsse sich daher hier voll einbringen.

GR Thomas Grüner bringt vor, dass es sich hier um ein großes Projekt handelt und daher die Besichtigungsfahrten gerechtfertigt sind. Alle Fakten und Zahlen sollten auf den Tisch mit den entsprechenden Kosten. Wenn mehr Information notwendig sei, so dürfe es nicht an den zusätzlichen Kosten scheitern. Die Entscheidung letztendlich obliege dem Gemeindebürger.

GR Makarius Fender meint, dass letztlich für jeden eine Entscheidung mit ja/nein möglich sein müsse. Dies sei von den Kosten abhängig. Die derzeitige Situation sollte trotzdem verbessert und damit der Bevölkerung signalisiert werden, dass etwas geschieht. Gleichzeitig zur Visualisierung sollte auch bei den Lieferanten etwas getan und mehr eingegriffen werden.

GR Bernhard Riml berichtet, dass die Möglichkeit zum Nachweis von Parkplätzen im Umkreis von 200 m vom Bauobjekt ein großes Problem darstellt. Es werde soweit kommen, dass er bei seinem Parkplatz Gebühren einheben müsse. Für die geplante Visualisierung stellt GR Bernhard Riml eine Kostenbeteiligung durch den Ötztal Tourismus Sölden in Aussicht. Er werde dies dort vorbringen.

Der Gemeinderat beschließt, die beantragte Visualisierung in Auftrag zu geben (einstimmig).

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und weist nochmals auf das tragische Ableben des Mitarbeiters Markus Gstrein hin. Er berichtet, dass er sich über die Situation bereits bei der Witwe informiert hat und notwendige Schritte zur finanziellen Soforthilfe eingeleitet hat.

Es wird vereinbart, die nächste Sitzung auf dem Wiesle (Längenfeld) abzuhalten.